

Hanstedt, den 10.05.2018

Samtgemeinde Hanstedt
Eing. 14. Mai 2018
FB: 3

Gemeinde Hanstedt
Gemeindedirektor Olaf Muus
Rathausstrasse 1
21271 Hanstedt

Vorlage.

Antrag der UNS-Fraktion zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung in der Gemeinde Hanstedt

Sehr geehrter Herr Muus,

wir machen uns schon länger Gedanken darüber, wie wir die örtlichen Vereine besser unterstützen können.

Kostenbelastungen durch Anbringen von Werbeschildern für Vereinsveranstaltungen sollten wir innerhalb der Samtgemeinde einheitlich vermeiden. Viele Vereine wirken über die Gemeindegrenzen hinweg, dem muss Rechnung getragen werden.

Wir beantragen daher, den **Punkt 1d in der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Hanstedt** zu ändern. An zwei Stellen wird dort die Gemeinde Hanstedt als Bezugsbereich genannt.

Wir beantragen, dass statt: „Gemeinde Hanstedt“ neu „Samtgemeinde Hanstedt“ festgelegt wird.

Dieser Antrag fördert nicht nur die unmittelbar betroffenen Vereine, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und die Standardisierung der Satzungen innerhalb der Samtgemeinde.

Wir bitten, die Satzungslage der anderen Gemeinden in der SG Hanstedt noch einmal mit den Bürgermeistern der Gliedgemeinden zu besprechen. Sollten dort ähnliche Satzungen vorhanden sein, bitte die Bürgermeister um Anpassung in gleicher Richtung bitten.

UNSere Zukunft gestalten!

Unabhängige Nordheide Stimmen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Schulenburg

Wählergemeinschaft UNS in der Gemeinde Hanstedt
Fraktionsvorsitzende

Anlage Sondernutzungsgebührensatzung

Zweite Änderungssatzung zur Sondernutzungsgebührensatzung in der Gemeinde Hanstedt

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. Nr. 5 und 98 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in Verbindung mit §§ 2 und 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG), jeweils in der zzt. geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hanstedt mit Zustimmung des für die Ortsdurchfahrten zuständigen Trägers der Straßenbaulast (§ 18 Abs. 1 Satz 5 NStrG) in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Hanstedt wird durch folgende Fassung ersetzt:

**Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Hanstedt
- Gebührentarif -**

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (€)				
		jährlich	halbjährlich	monatlich	wöchentlich	Mindestgebühr
1	<p>Geschäftlichen Zwecken dienende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschlagsäulen • Tafeln zur Aufnahme von Plakaten und Werbeschriften • Werbeschilder <p>bei Nutzung</p> <p>a) von 1 - 5 Werbeanlagen Gesamtgebühr</p> <p>b) von 6 - 10 Werbeanlagen Gesamtgebühr</p> <p>c) bei mehr als 10 bis max. 30 Werbeanlagen Gesamtgebühr</p> <p>d) Ausnahme: max. 30 Veranstaltungsplakate/Stelltafeln für gemeinnützige oder politische Organisationen mit Sitz in der Gemeinde Hanstedt oder entsprechende Organisationen, die die beworbene Veranstaltung in der Gemeinde Hanstedt durchgeführt</p>					
		250,00	150,00	50,00	15,00	15,00
		300,00	200,00	75,00	20,00	20,00
					30,00	30,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	<p>Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Kraftfahrzeugen und Anhängern länger als 24 Stunden</p> <p>a) je Pkw</p> <p>b) je Lkw oder Zugfahrzeug</p> <p>c) je Anhänger mit 1 Achse</p> <p>d) je Anhänger mit mehr als einer Achse</p> <p>e) je Motorrad über 250 cm³ Hubraum</p> <p>f) je Motorrad unter 250 cm³ Hubraum oder Mofa</p>					
					75,00	75,00
					125,00	125,00
					50,00	50,00
					75,00	75,00
					50,00	50,00
					40,00	40,00
3	<p>Parken von Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug außerhalb entsprechend gekennzeichnete Parkplätze länger als zwei Wochen (§ 12 Abs. 3 b StVO)</p> <p>a) je Anhänger mit 1 Achse</p> <p>b) je Anhänger mit mehr als einer Achse</p>					
					50,00	50,00
					75,00	75,00
4	<p>Abstellen/Lagern von Baufahrzeugen, Baubuden, Baustoffen, Bauschutt, Bauzäunen, Bodenaushub, Containern, Gerüsten, Schuttrutschen (je qm benutzter Fläche)</p>		50,00	10,00	2,50	15,00

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am in Kraft.

Hanstedt, den

Bürgermeister